



Konzeption der Großtagespflege Am Wald I

Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e.V.

Pappelstraße 2, 82024 Taufkirchen

Tel. (089) 6 79 73 54 21

Ressortleiterin Großtagespflege Am Wald I: Carena Kühn
E-Mail: kuehn@nachbarschaftshilfe-tfk-uhg.de

<https://www.nachbarschaftshilfe-tfk-uhg.de/>

Stand Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1.Vorwort.....	4
2.Rahmenbedingungen.....	5
2.1.Standort und Räumlichkeiten	5
2.1.1. Betreuungsraum	5
2.1.2. Schlafräum.....	5
2.1.3. WC und Wickelraum	5
2.1.4. Garderobe.....	5
2.1.5. Bewegungsraum.....	5
2.1.6. Küche	6
2.1.7. Garten.....	6
2.1.8. Sonstige Räume	6
2.2.Organisatorisches	6
2.2.1. Öffnungszeiten / Schließtage.....	6
2.2.2. Buchungstage.....	6
2.2.3. Kosten der Betreuung.....	6
2.2.4. Eintrittsalter und Aufnahmekriterien	7
2.2.5. Anmeldung.....	7
2.3. Sicherheitskonzept	7
2.3.1. Bringen und Abholen	7
2.3.2.Raumsicherheit.....	7
2.3.3. Im Garten.....	8
2.3.4. Hygiene	8
2.3.5. Krankheiten.....	8
2.3.6. Datenschutz.....	9
2.3.7. Notfälle	9
2.3.8. Brandschutz.....	9
2.3.9. Arbeitsschutz	9
2.3.10. Kinderschutz.....	9
2.4.Team und Qualitätssicherung.....	10
2.4.1.Team.....	10
2.4.2. Qualitätssicherung	12
2.5. Tagesablauf	12
2.5.1. Ankommen.....	12
2.5.2. Morgenkreis	12
2.5.3. Frühstück.....	12
2.5.4. Freispiel und gezielte Angebote.....	12

2.5.5. Mittagessen	13
2.5.6. Mittagsruhe und Schlafen	13
2.5.6. Aufwachzeit.....	13
2.5.6. Abholzeit	13
3.Pädagogische Ausrichtung und Arbeitsweise	13
3.1.Bildungs- und Erziehungsauftrag	13
3.1.1. Körperliche Entwicklung	13
3.1.2. Kognitive Förderung und Förderung der Sprachkompetenz	14
3.1.3. Kreative Förderung	14
3.1.4. Musikalische Erziehung	14
3.1.5. Soziale Kompetenz.....	14
3.1.6. Mathematische Bildung	14
3.1.7. Räumliche Erfahrungen	14
3.2.Pädagogischer Schwerpunkt.....	14
3.3.Bedürfnisorientierte Pädagogik	15
3.3.1.Zusammenspiel der einzelnen Entwicklungskomponenten	15
3.3.1.1. Entwicklungsvoraussetzungen	15
3.3.1.2. Wahrnehmungssinne	16
3.3.1.3. Sozial-emotionale Entwicklung.....	16
3.3.1.4. Innere Stärken.....	16
3.3.1.5. Lernverhalten	16
3.3.1.6. Gemeinschaft	16
3.3.1.7. Exploration und Lernerfahrungen.....	17
3.3.1.8. Gefühle.....	17
3.3.2.Verantwortung der Erwachsenen.....	17
3.3.2.1. Grundlegendes.....	17
3.3.2.2. Bedürfnisse der Kinder.....	17
3.3.2.3. Haltung der Betreuerinnen	18
3.4.Beobachtung und Dokumentation	18
4.Eingewöhnung	19
5.Erziehungspartnerschaft	19
6.Quellen und Handwerkszeug	20

1. Vorwort

Die Großtagespflegen bewegen sich zwischen institutioneller Kindertageseinrichtung und privater Tagespflege. Acht Kinder im Alter von zehn Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten werden gleichzeitig von zwei Betreuerinnen betreut. Die Betreuerinnen realisieren einen Auftrag zur Bildung und Erziehung.

Die Großtagespflegen stellen dabei eine familiennahe und familienunterstützende Kindertagesbetreuung dar und unterliegen der Zuständigkeit des Jugendamtes. Die Betreuerinnen sind qualifizierte Tagespflegepersonen und haben eine Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII. Eine Förderung ist über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) möglich.

Die Großtagespflegen sind in die vielfältigen Dienstleistungen und Angebote für Familien und Kinder der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching eingebunden. Sie setzen den hohen fachlichen und menschlichen Qualitätsanspruch der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching in die Realität um.

Dem Leitbild der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e. V. folgend, wird ein gutes Miteinander in der Gemeinde gefördert. Basis ist die Freude am Umgang mit Menschen. Die Nachbarschaftshilfe ist überparteilich und konfessionell unabhängig. Unser Dachverband ist der Paritätische Wohlfahrtsverband Bayern e.V.

Das Engagement der Nachbarschaftshilfe gilt der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Familien, der Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln, dem ambulanten Pflegedienst und der Arbeit für ältere Menschen.

Die Nachbarschaftshilfe hilft möglichst unbürokratisch und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe; so entstehen Vorbilder für soziales Denken und Handeln. Die fachlichen Kompetenzen, Einfühlungsvermögen im zwischenmenschlichen Bereich und die Qualität der Arbeit haben einen hohen Wert in der Nachbarschaftshilfe. Grundlage hierfür sind der regelmäßige Gedankenaustausch untereinander sowie ständige Aus- und Weiterbildung. Es wird offen und partnerschaftlich miteinander umgegangen und mit örtlichen und überörtlichen Institutionen zusammen gearbeitet. Die Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e. V. übernimmt soziale Verantwortung, gestaltet das Gemeinwesen in Taufkirchen mit, verbindet Menschen miteinander und fördert bessere Lebensqualität.

Die Großtagespflegen bieten eine qualifizierte und wohnortnahe Betreuung von Kleinkindern in Taufkirchen und Unterhaching. Sie entlasten Familien, Eltern gewinnen Zeit für sich oder für Erwerbstätigkeiten. Damit ermöglichen die Großtagespflegen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In einer kleinen überschaubaren Gruppe finden die Kinder Geborgenheit und Sicherheit. Die Kleinen erweitern ihren Horizont durch den Kontakt mit Gleichaltrigen und den Betreuerinnen und werden in ihrer individuellen Entwicklung gefördert.

Die Kinder können Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen entwickeln und stärken. Kinder mit Migrationshintergrund kommen in Kontakt mit der deutschen Sprache, sie lernen diese zu verstehen und nach und nach selber zu sprechen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Standort und Räumlichkeiten

Die Großtagespflegen Am Wald I und Am Wald II befinden sich in ruhiger Lage, mitten im Wohngebiet Taufkirchen Am Wald, umgeben von Schulen, einem Familienstützpunkt, Kindertagesstätte, Mittagsbetreuung und Hort. In der näheren Umgebung stehen mehrere Spielplätze und der Perlacher Forst für kleinere Ausflüge zur Verfügung.

Für die Großtagespflege stehen zur Verfügung:

2.1.1. Betreuungsraum

- Höhenverstellbare Tische und individuell einstellbare Krippenstühle zum Essen, Basteln, Spielen, Puzzeln, Fädeln ...
- Kuschelecke mit Kissen und Kuscheltieren zum Lesen und Ausruhen
- Koch- und Puppenecke mit kleinem Tisch für Rollenspiele
- Bau- und Autospielecke mit Lego, Eisenbahn, Garage und anderen Steckspielen
- Sensorische Spielecke mit Treppe, Rutschbahn und kleiner Höhle
- Temporär aufbaubares Gitter sorgt für einen geschützten Raum
- Hüpfmatte, Balancierbretter und -steine, Picklerdreieck und Sprossenbogen
- Waschbecken

2.1.2. Schlafräum

- Acht Reisebetten mit Matratzen
- Decken und Kissen
- Babyphon mit Kamerafunktion
- Schrank für Bettwäsche
- CD-Spieler für die Einschlafmusik

2.1.3. WC und Wickelraum

- Großer gesicherter Wickeltisch mit Schubladen in denen jedes Kind seine Windeln und Feuchttücher aufbewahren kann
- Kleine altersgerechte Toilette
- Niedrige Waschbecken
- Haken und Handtücher für jedes Kind
- Genügend Platz, um auch das eigene Töpfchen mitbringen zu können

2.1.4. Garderobe

- Jedes Kind bekommt einen eigenen Haken für Jacken und Matschhosen
- Jedes Kind bekommt eine eigene Box für Wechselkleidung
- Schuhfach
- Regal für Gummistiefel

2.1.5. Bewegungsraum

Die beiden Großtagespflegen nutzen diesen Raum zu unterschiedlichen Zeiten.

- Sprossenwand, Weichbodenmatte, Langbank, Sprungkasten, Picklerdreieck, Sprossenbogen, Balancierbretter, Hüpfmatte und Tunnel zum Klettern, Springen, Balancieren und Kriechen.
- Ein Bällebad, verschieden große Bälle, große Holzringe, Bobby Cars, Schwungtuch,

Rutsche, Schaukel, Wippe und weiche große Bauelemente zum Spielen und Bauen.

2.1.6. Küche

Gemeinsame Nutzung der Küche mit der Großtagespflege Am Wald II.

2.1.7. Garten

Der Garten wird zu unterschiedlichen Zeiten von beiden Großtagespflegen genutzt.

- Zwei Schaukeln, eine Nestschaukel, ein Kletterturm mit Rutschbahn, drei Wipptiere, Bälle, mehrere Bobby Cars, Lauflernräder und Dreiräder zum Bewegen und Fahren.
- Sandkasten mit Sandspielzeug zum Spielen und kreativ werden.
- Spielhaus aus Holz für Rollenspiele und eine Matschküche zum experimentieren.
- Zwei Hochbeete und Gartenbeete zum Blumen und Gemüse einpflanzen, damit die Kinder den Umgang mit den Pflanzen und der Umwelt kennen lernen.
- Gartentischgarnituren zum Frühstück oder Mittagessen im Sommer.
- Barfußpfad gefüllt mit Naturmaterialien

2.1.8. Sonstige Räume

- Büro (1. Stock)
- Personal WC (EG)
- Keller mit Waschmaschine, Trockner, Hygieneartikel und Regale mit Spiel-, Bastel-sachen und Werkzeugen.
- Eingangsbereich mit 2 großen Kinderwägen (Platz für 8 Kinder) und einen Kinderwagen für ein einzelnes Kind.

2.2. Organisatorisches

2.2.1. Öffnungszeiten / Schließtage

Die Großtagespflege Am Wald I ist von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr geöffnet. An 30 Tagen pro Kalenderjahr sind die Großtagespflegen Am Wald I und Am Wald II geschlossen. Den Eltern werden die Schließtage spätestens Ende Oktober bzw. Anfang November für das kommende Kalenderjahr bekannt gegeben.

2.2.2. Buchungstage

Es stehen acht Betreuungsplätze von Montag bis Freitag zur Verfügung.

Eine Aufteilung eines Platzes in zwei und drei Tage ist situationsbedingt möglich. Das bedeutet, dass ein Kind am Dienstag und Donnerstag kommen kann und das andere Kind am Montag, Mittwoch und Freitag betreut werden kann. Das sind somit 35 bzw. 14 und 21 Buchungsstunden pro Woche.

2.2.3. Kosten der Betreuung

Die Kosten orientieren sich an den Buchungszeiten, weitere Kosten fallen nicht an. Die Beiträge sind im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) festgesetzt. Für Eltern besteht die Möglichkeit, über das Jugendamt einen Zuschuss zu den Betreuungskosten zu beantragen.

2.2.4. Eintrittsalter und Aufnahmekriterien

Die Betreuung ist ab einem Alter von zehn Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten möglich. Bei Kindern unter einem Jahr ist eine pädagogische Stellungnahme durch eine Fachberatung und dem Jugendamt erforderlich.

2.2.5. Anmeldung

Über das Elternportal der Gemeinde Taufkirchen können Sie sich bei uns anmelden, danach setzen wir uns mit Ihnen telefonisch in Verbindung.

<https://portal.little-bird.de/Suche/Taufkirchen>

2.3. Sicherheitskonzept

Das vorliegende Sicherheitskonzept regelt die Grundsätze zur Gewährleistung der Sicherheit der betreuten Kinder und des Personals in der Großtagespflege der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e. V.

2.3.1. Bringen und Abholen

Die Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten oder einer schriftlich berechtigten Person (Vertrauensperson) gebracht und abgeholt werden. Zur Identifizierung der abholberechtigten Person ist es erforderlich, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen und bei Bedarf vorzulegen. Ausnahmen müssen der Großtagespflege frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die Kinder werden keiner unberechtigten oder unbekanntem Personen übergeben. Fremde Personen dürfen die Großtagespflege nicht betreten. Die Eingangstüre zur Großtagespflege ist immer verschlossen und wird nur durch die Betreuerinnen geöffnet. Alle Kinder werden persönlich von einer Betreuerin der Großtagespflege entgegengenommen, und beim Verabschieden persönlich dem Erziehungsberechtigten oder der Vertrauensperson übergeben. Die Großtagespflege darf nur im Garderobenbereich mit Straßenschuhen betreten werden. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuerinnen und endet mit der Übergabe zurück an die abholberechtigte Person. Bei Festen und Feiern mit Eltern in der Großtagespflege obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

2.3.2. Raumsicherheit

Die Kinder werden angehalten, nur in dem dafür geeigneten Gruppenraum und im Bewegungsraum zu spielen. Die Großtagespflege sorgt dafür, dass die Räumlichkeiten zu jeder Zeit kindersicher sind. Jährlich werden alle Gerätschaften elektrischer Art auf ihre Betriebssicherheit geprüft. Der Bewegungsraum wird einmal jährlich durch einen Sachverständigen geprüft. In allen Räumen sind Rauchmelder angebracht, die über einen Hausalarm mit der Feuerwehr verbunden sind, die jährlich geprüft werden. Zusätzlich gibt es in den Gängen Feuermelder und Feuerlöscher. Flucht- und Rettungspläne hängen zusammen mit den Alarmplänen in jeder Etage aus. Im Gruppenraum befindet sich ein Notfall- und ein Erste-Hilfe-Plan. Die Fluchtwege sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet und müssen jederzeit von Gegenständen freigehalten werden. Der Gruppen-, Schlaf-, Bewegungsraum und die Küche besitzen einen zweiten Fluchtweg. Die Kinderwägen dürfen nur in den erlaubten gekennzeichneten Bereich abgestellt werden. Alle Feuerschutztüren und rauchabschließenden Türen müssen ständig geschlossen gehalten werden, insbesondere Türen zu Fluren und Treppenträumen. Die Türen und die tieferen Fenster sind gesichert und werden nur unter Aufsicht geöffnet. Auf dem Parkplatz ist das Parken nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt, die Einfahrt ist unbedingt für Feuerwehr und Rettungswagen freizuhalten.

2.3.3. Im Garten

Die Kinder befinden sich unter Obhut beider Betreuerinnen. Einmal jährlich findet eine Sicherheitsbegehung des gesamten Gartens durch eine Fachkraft für Spielplatzgeräte statt.

2.3.4. Hygiene

Alle Betreuerinnen der Großtagespflegen Am Wald I und Wald II und die Köchin nehmen an regelmäßigen Belehrungen nach dem Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung teil. Die Hygienebeauftragte ist für Umsetzung der Auflagen und Bestimmungen bei der Nachbarschaftshilfe zuständig und verantwortlich. In den Räumen hängen Hygienepläne, Reinigungspläne und Checklisten aus. Zudem befinden sich in den Gruppenräumen, Wickelräumen, Küche und WC jeweils Desinfektionsspray und Seife. Händewaschen ist ein fester Bestandteil unserer Hygienemaßnahmen besonders vor und nach dem Essen, nach dem Besuch des Bewegungsraumes und nach Aufenthalt im Freien.

Angewendet wird der aktuelle Rahmenhygieneplan für Kindertagesbetreuung vom Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

[Siehe Sicherheitskonzept mit Plänen](#)

2.3.5. Krankheiten

Kein Kind und keine Kindertagespflegeperson, die an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) leiden, darf die Großtagespflegen besuchen. Überwacht und geregelt wird dies durch das Gesundheitsamt.

Zu den Infektionskrankheiten gehören auch Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung und Fieber (24 Stunden fieberfrei). Diese Maßnahme dient dem Schutz aller anderen Kinder und Betreuerinnen. Besonders wichtig ist, dass Kinder und Betreuerinnen erst dann wieder die Großtagespflegen besuchen dürfen, wenn sie andere Kinder nicht mehr anstecken können. Dies bedeutet in einigen Fällen, dass der Kranke auch nach Abklingen der Symptome noch zu Hause bleiben muss, bis die Inkubationszeit vorbei ist.

Aktuell besteht eine Impfpflicht für Masern für Kindertagespflegepersonen und Kinder.

Vorgehensweise bei kranken Kindern:

- Abmeldung kranker Kinder bitte telefonisch so früh wie möglich, jedoch bis spätestens 7.30 Uhr.
- Betreuerinnen haben das Recht ein krankes Kind schnellstmöglich abholen zu lassen oder es abzuweisen, wenn die Eltern es krank in die Betreuung bringen wollen. Daher ist es sehr wichtig, dass die Eltern immer und jederzeit telefonisch erreichbar sind!
- Kranke Kinder werden von den gesunden Kindern getrennt.
- Bei Verdacht auf Fieber, messen die Betreuerinnen mit einem kontaktlosen Stirnthermometer.
- Information bzw. Aushang bei ansteckenden Krankheiten
- Fälle in dem das Kind zu Hause bleiben soll:
 - bei starkem Husten und Schnupfen mit grünlichem oder gelblichen Ausfluss
 - fiebrige Erkrankungen
 - Ausschlägen wie Herpes und Hand-Mund-Fuß-Infektion....
 - Bindehautentzündung
 - Mumps, Masern, Röteln, Windpocken.....

- bei schweren Infektionskrankheiten von Familienmitgliedern z.B Magen-/Darmerkrankungen
- Besuch der Großtagespflege ist wieder möglich, sobald das Kind 24 Stunden fieberfrei und ohne Symptome ist.
- Ärztliches Attest/Bescheinigung bei meldepflichtigen Krankheiten oder bei Läusen.

2.3.6. Datenschutz

Die vertraulichen Daten der Großtagespflegen werden in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt. Nur die Leitungen der Großtagespflegen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung haben Zugang zu den vertraulichen Akten.

2.3.7. Notfälle

In den Großtagespflegen stehen pro Gruppe eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung. Bei Ausflügen und Spaziergängen befindet sich eine Erste-Hilfe-Ausrüstung in den Kinderwägen. Alle Betreuerinnen haben einen Kurs für Erste Hilfe für Kindernotfälle besucht, der regelmäßig wiederholt wird. Außerdem sind zwei Betreuerinnen im Hause als betrieblichen Ersthelfer ausgebildet. Bei Notfällen (z.B. Unfall, speziellen Krankheitssymptomen) wenden sich die Betreuerinnen direkt an die Erziehungsberechtigten und / oder rufen einen Rettungsdienst (Tel. Nr. 112) an.

2.3.8. Brandschutz

In regelmäßigen Abständen besuchen die Betreuerinnen Brandschutz-Schulungen bei der Feuerwehr. Einmal jährlich findet eine Brandschutzübung mit den Kindern statt. Dabei werden alle Kinder gesammelt und auf den bekannten Fluchtwegen nach draußen gebracht. Die Sammelstelle befindet sich im großen Pausenhof der Grundschule Am Wald, bei schlechtem Wetter dürfen wir in die Aula der Schule gehen.

2.3.9. Arbeitsschutz

Arbeitsschutz bedeutet, die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu schützen und wirksam zu fördern, dies umfasst die Gefährdungsbeurteilung, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsmedizin, sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit für Mitarbeiter und auch für die zu betreuenden Kinder.

Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes.

Besonders wichtig sind folgende Bereiche:

- Verhütung von Arbeitsunfällen sowie Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen bzw. Berufskrankheiten
- Weiterentwicklung eines systematischen Arbeitsschutzes in den Unternehmen
- Schutz besonderer Personengruppen, wie z. B. Schwangere oder Jugendliche

2.3.10. Kinderschutz

In den Großtagespflegen gilt unser Kinderschutzkonzept welches anhand des Leitfadens des bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales erstellt wurde.

Genehmigt und geprüft vom Jugendamt des Landkreises München.

[Siehe Kinderschutzkonzept](#)

2.4. Team und Qualitätssicherung

2.4.1. Team

Ein Betreuungsteam aus drei Kindertagespflegepersonen und einer Ersatzkindertagespflegeperson, von denen jeweils zwei anwesend sind, betreuen täglich 8 Kinder.



Mein Name ist Carena Kühn, ich habe zwei Töchter und leite seit September 2014 die Großtagespflege Am Wald I. Davor habe ich eine Ausbildung zur Industriekauffrau gemacht und anschließend viele Jahre bei der Stadtsparkasse München im Servicebereich gearbeitet. 2010 begann ich bei der Nachbarschaftshilfe im Spielkreis zu arbeiten, bis ich 2013 in die Großtagespflege wechselte.

Ich möchte die Kinder fördern, indem ich ihnen Möglichkeiten biete, ihre natürliche Neugierde und die Freude am Entdecken individuell und altersgerecht zu entwickeln. Dazu gehören auch, ihnen Zeit und Raum für Bewegung und dem freien Spiel zu ermöglichen. Kinder lernen nicht nur mit dem Kopf; was sie begreifen wollen, müssen sie von Anfang an mit den Händen, dem ganzen Körper und mit allen Sinnen erleben. Eine liebevolle und wertschätzende Atmosphäre ist für mich ein wichtiger Bestandteil meines Lebens.

Qualifizierte Kindertagespflegeperson mit IHK- und Bundeszertifikat und Tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung nach QHB +140



Ich heiße Doris Baumann, bin verheiratet und arbeite bei der Nachbarschaftshilfe seit Dezember 2015. Da ich immer eine große Familie wollte, habe ich mich für eine Ausbildung zur Kinderpflegerin entschieden. Später habe ich noch eine Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten absolviert und viele Jahre in diesem Beruf gearbeitet. 2013 bin ich wieder zurück zu den Kindern.

Mir ist es wichtig, den Kindern ein Fundament der Liebe, Geborgenheit und Verständnis zu vermitteln, damit sie unsere zukünftige Gesellschaft bilden und somit den Frieden auf der Welt verbreiten. Es ist immer wieder spannend zu beobachten, wie die Kinder die Welt erobern und dabei ihre Persönlichkeit entwickeln. Ich möchte jedes Kind individuell auf seinen Lebensweg begleiten und ihm ein Vorbild sein.

Geprüfte Kinderpflegerin



Mein Name ist Dr. med. Heike Hindringer-Heindl, ich bin 50 Jahre alt, verheiratet und habe zwei erwachsene Söhne. Mit Geburt meiner Kinder habe ich mich aus meinem ursprünglichen Beruf als Narkose-Ärztin aus dem klinischen Bereich zurückgezogen und in einer eigener Praxis mehrere Jahre Schmerztherapie mit Akupunkturbehandlung betrieben. Parallel dazu engagierte ich mich seit 2009 ehrenamtlich im Spielkreis der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e. V. und habe so einen Aufgabenbereich gefunden, der mir sehr viel Freude macht und den ich deshalb zu meinem Hauptberuf gemacht habe.

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass Kleinkinder bei ihren ersten Schritten in die Welt ohne Mama oder Papa eine liebevolle Begleitung erfahren dürfen. Ich möchte die Kleinen dabei gerne unterstützen. Kindern im geschützten Raum zu ermöglichen, eigene Erfahrungen in sozialen, kreativen und motorischen Bereichen zu machen, ist meines Erachtens unsere Hauptaufgabe. Rituale, wie fester Tagesablauf, Lieder oder Sprüche, die z.B. das Aufräumen, Essen oder die Verabschiedung einleiten, bilden in meinen Augen einen verlässlichen Rahmen während der Betreuung und geben den Kindern Sicherheit und Vertrauen.

[Qualifizierte Kindertagespflegeperson mit IHK- und Bundeszertifikat](#)



Ich heiße Daniela Springsguth und lebe mit meiner kleinen Familie im Unterbiberg. Seit 2016 bin ich bei der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen Unterhaching e.V. beschäftigt und habe nach 11 Jahren als Lufthanseatin (m)eine neue Berufung gefunden. Ich war bereits für alle drei Großtagespflegen als Tagespflegeperson tätig, von daher habe ich einen guten Einblick in alle Gruppenalltage gewinnen können. Seit September 2022 freue ich mich für die Großtagespflegen Am Wald I und II als Ersatzbetreuungsperson arbeiten zu dürfen.

Ein liebevoller und bedürfnisorientierter Umgang mit den Kindern sind für mich die zwei wichtigsten Schlüssel für eine gute und gelingende Zeit. Naturerlebnisse, Bewegung, Spiel & Spaß runden einen gelungenen Tag in der Großtagespflege ab. Kindern beim Wachsen und sich Entwickeln begleiten zu können macht diese Arbeit so besonders und wertvoll für mich.

[Qualifizierte Kindertagespflegeperson mit Bundeszertifikat](#)

2.4.2. Qualitätssicherung

Die Betreuerinnen verfügen über eine Qualifikation als Kindertagespflegperson oder als Kinderpflegerin und haben eine Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII.

Zur Überprüfung der Betreuungsqualität werden vom Jugendamt in der Großtagespflege Besuche durchgeführt. Die Betreuerinnen nehmen pro Jahr an Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Unterrichtseinheiten und monatliche Teamsitzungen mit fachlicher Reflexion teil. Des Weiteren finden qualifizierte Supervisionen, Inhouse-Schulungen, Brandschutzübungen und Brandschutzschulungen statt. Alle Betreuerinnen verfügen über eine Hygieneschulung sowie eine Infektionsschutzbelehrung, der Erste-Hilfe-Kurs wird regelmäßig aufgefrischt.

Regelmäßiger Austausch findet mit dem Jugendamt, mit anderen Großtagespflegern im Landkreis München sowie mit anderen Mitgliedern des Arbeitskreises „Kinder in Taufkirchen“ statt.

2.5. Tagesablauf

Der Tag ist strukturiert und durch feste Zeiten und Rituale gegliedert. Das wirkt für Kinder und Betreuerinnen stabilisierend und harmonisierend. Im Jahresverlauf werden verschiedene Feste (Fasching, Ostern, Sommerfest, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Geburtstage) vorbereitet und zusammen gefeiert.

2.5.1. Ankommen

Das morgendliche Ankommen findet von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr statt.

Die Kinder werden persönlich in der Garderobe begrüßt, anschließend ziehen die Eltern ihr Kind um und waschen ihm die Hände. Nach der Verabschiedung von den Eltern begleitet eine Betreuerin das Kind in den Gruppenraum.

Bis zum Frühstück haben die Kinder Zeit für freies Spielen, Kuscheln, Basteln, Puzzeln ...

2.5.2. Morgenkreis

Mit einem Begrüßungslied beginnen wir den Morgenkreis und heißen alle Kinder willkommen. Im Anschluss werden verschiedene Lieder, die dem Jahresverlauf angepasst werden gesungen. Bei den verschiedenen Festen werden auch Reime und andere Aktionen vorgestellt. Die Kinder dürfen sich gerne Lieder wünschen.

2.5.3. Frühstück

Frühstückszeit ist von ca. 9.20 Uhr bis 10.00 Uhr.

Die Eltern geben den Kindern aus pädagogischen Gründen Brotzeitboxen und Trinkflaschen mit. So haben die Eltern die Möglichkeit ihren Kindern ein Stück Zuhause mit zu geben. Außerdem kann individuell auf die Wünsche und Vorlieben der Kinder eingegangen werden. Wir beginnen das Frühstück mit einem Tischspruch.

2.5.4. Freispiel und gezielte Angebote

Nach dem Frühstück dürfen die Kinder frei spielen und alle frei zugänglichen Spielsachen benutzen. Parallel bieten die Betreuerinnen gezielte Aktivitäten an. Je nach Jahreszeit wird themenbezogen gebastelt, gemalt, dazugehörige Bücher angeschaut bzw. vorgelesen, sowie passende Lieder gesungen und musikalisch begleitet. Danach können die Kinder frische Luft im Garten, beim Spazieren gehen oder bei kleinen Ausflügen tanken. Bei schlechtem Wetter spielen und turnen die Kinder im Bewegungsraum.

2.5.5. Mittagessen

Zwischen 11.30 Uhr und 12.15 Uhr gibt es das Mittagessen.

Das Mittagsmenü wird im Haus von unserer Köchin im ersten Stock frisch zubereitet und den Kindern altersgerecht serviert. Auf Schweinefleisch wird verzichtet und auf Lebensmittelallergien wird Rücksicht genommen. Das Kindergeschirr besteht aus Hartglas und dazu gehören: kleine Tassen, Schüsseln, Suppenschüsseln mit zwei Griffen, Menütellern mit drei Fächern und Besteck für Kleinkinder.

Gemeinsam wird ein Tischspruch gesprochen und „Guten Appetit“ gewünscht.

2.5.6. Mittagsruhe und Schlafen

Von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr ist Mittagsruhe.

Die Kinder werden umgezogen und zum Schlafengehen bereit gemacht. Schnuller, Kuscheltier oder Kuscheltuch begleiten die Kinder ins Bett, und sorgen so für ein Stück Vertrautheit. Eine Betreuerin bleibt so lange im Schlafräum bis die Kinder zur Ruhe gekommen sind und schlafen. Mit einem Babyphon mit integrierter Kamera werden die Kinder auch außerhalb des Raumes beaufsichtigt. Jedes Kind darf so lange schlafen wie es nötig ist. Wenn die Kinder länger als 13.45 Uhr schlafen wollen, versuchen wir sie ab 14.00 Uhr sanft zu wecken.

2.5.6. Aufwachzeit

Jedes Kind hat die Möglichkeit in seinem Tempo wach zu werden und sich zu nehmen was es braucht. Nach ausgiebigem Kuschneln wird oft noch eine Kleinigkeit gegessen und gespielt.

2.5.6. Abholzeit

Von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

Uns ist es dabei wichtig dass jedes Kind persönlich verabschiedet wird.

3. Pädagogische Ausrichtung und Arbeitsweise

3.1. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Das größte Anliegen ist, dass den Kindern ein Ort geboten wird, an dem sie sich geborgen und wohl fühlen, an dem sie Spaß und Freude am Entdecken und Erfahren entwickeln. Dafür erhalten die Kleinen die emotionale Zuwendung, altersgerechte und individuelle Hilfestellungen, Anregungen und Freiräume. Die Kinder lernen durch Beobachtung, Nachahmung und Ausprobieren. Sie nehmen Regeln an, weil es die anderen auch tun. Gefördert wird, dass die Kinder sich gegenseitig Vorbild sind und sich vorurteilsfrei annehmen.

In Bayern ist der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Schulen in verschiedenen Landesgesetzen verankert (z. B. BayKiBiG, BayEUG). Gelingende Bildungsprozesse hängen maßgeblich von der Qualität der Beziehungs- und Bindungserfahrungen ab. Bereichsübergreifende Bildungsprozesse die die Kinder aktiv mitgestalten können, fordern und stärken sie in all ihren Kompetenzen. Die Großtagespflege hält sich an die hohen Qualitätsstandards des Bayrischen Ministeriums, um den Kindern eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung zu ermöglichen.

3.1.1. Körperliche Entwicklung

Die körperliche Entwicklung des Kindes wird gefördert durch Bewegungs- und Kreisspiele, Fingerspiele, rhythmische Bewegungen zur Musik, Nutzung des Geräteparcours mit Lang-

bank, Tunnel, verschiedenen Matten, Rutschbahn. Gezielte Bewegungen wie Rückwärtsgehen, auf einem Bein stehen, Springen vom Sprungkasten oder Hüpfen auf der Hüpfmatte, Rutschen, Balancieren auf der Bank, langsames oder schnelles Laufen oder Ausflüge zum Spielplatz fördern die Körperbeherrschung. Die Entwicklung der Feinmotorik wird durch Puzzles, Würfeln, An- und Ausziehen der Puppen, Malen, Basteln oder entsprechendes Spiele unterstützt.

3.1.2. Kognitive Förderung und Förderung der Sprachkompetenz

Die kognitive Förderung sowie die Förderung der Sprachkompetenz erfolgt durch Fantasiespiele, Erzählen, Vorlesen, Bilder betrachten und gezieltes Suchen von Bildeinheiten, sprachliches Vorbild sein und jedes Geschehen verbal begleiten. Auch gehört dazu, das Kind zum Antworten und Sprechen zu ermutigen und zum Erzählen zu bewegen. Alltagssituationen wie Einkaufen, Kochen, Waschen, Arztbesuch, Zufahren, Feuerwehr werden im Rollenspiel erlebt.

3.1.3. Kreative Förderung

Die kreative Förderung wird unterstützt durch verschiedene Gestaltungsmaterialien wie Fingerfarben, Knete, Wasser und Naturmaterialien. Feinmotorische Handlungen gewinnen durch malen, schneiden, reißen, kleben, kneten, stecken, fädeln usw. an Sicherheit.

3.1.4. Musikalische Erziehung

Bei der musikalischen Erziehung kommen verschiedene Instrumente wie Triangel, Trommel, Stabglöckchen, Rasselier, Glockenxylophon und ähnliches zum Einsatz. Beim Musizieren (singen, klatschen, stampfen, Bewegungsspiele, Klanggeschichten) trainieren die Kinder ihr Gehör, die Sprache, fördern die motorische Entwicklung, das Körperbewusstsein, die Koordination und das Rhythmusgefühl.

3.1.5. Soziale Kompetenz

Die soziale Kompetenz wird entwickelt und gefördert durch das tägliche Miteinander. Dabei lernen die Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennen und respektieren die Bedürfnisse und Grenzen der anderen. Gegenseitige Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfestellungen sowie Empathie werden erlernt und gefördert.

3.1.6. Mathematische Bildung

Für die mathematische Bildung können die Kinder durch das angebotene Material Erfahrungen mit geometrischen Figuren machen, z. B. mit den Softbausteinen. Mit Autos, Bauklötzen können Reihen gebildet oder Türme gebaut werden. Zahlen können durch Fingerspiele oder Abzählreime erfahren werden.

3.1.7. Räumliche Erfahrungen

Räumliche Erfahrung erleben sie ganzkörperlich durch Klettern, Schaukeln, im Tunnel sowie in kleinerer Dimension durch Puzzles und entsprechendes Spielmaterial.

3.2. Pädagogischer Schwerpunkt

Die zentralen Leitgedanken der Betreuung in der Großtagespflege sind, jedes Kind dort abzuholen, wo es in seiner eigenen Entwicklung zurzeit steht. Dazu gehört das Kind genau zu beobachten, sich zu bemühen, die Beweggründe seines Tuns und Lassens zu verstehen und es individuell zu fördern. Voraussetzung dazu ist die Fähigkeit der Betreuerinnen zur Kommunikation und Selbstreflexion. Die Betreuungspersonen gehen stets achtsam mit den Kindern um, bewahren Ruhe, reflektieren eigenes Verhalten und Worte. Des Weiteren ist

uns wichtig das Kinder als Kinder gesehen werden und auch so behandelt werden. Dazu gehört mit offenem Herzen zu sehen, die Kinder liebevoll zu begleiten und in schwierigen Situationen zu unterstützen. Jedes Kind ist anders und jeder Tag kann anders sein. Ein offenes Aufeinander zugehen vermittelt den Kindern Wertschätzung, Achtung, Anerkennung, Verständnis und Mitgefühl. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder sind wichtiger als die strikte Einhaltung des Zeitplanes. Das Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit des jeweiligen Kindes und dessen Eigenrhythmus bei den Entwicklungsschritten unterstützt das Kind in seiner Autonomie, Individualität und seiner Selbstentfaltung.

Es gibt feste Eckpfeiler, wie Morgenkreis, Frühstück, Mittagessen und Schlafen, die den Tagesablauf strukturieren und den Kindern Sicherheit und Orientierung vermitteln. Zusätzlich gibt es für die Kinder individuelle Freiräume, in denen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder besonders im Vordergrund stehen.

3.3. Bedürfnisorientierte Pädagogik

Unser Blick auf das Kind ist bedürfnisorientiert und basiert auf einem ganzheitlichen Verständnis von kindlichen Entwicklungsprozessen und dem Ineinandewirken von sensomotorischer Integration und Bedürfnisbefriedigung. Sensomotorische Integration bedeutet zentrale Verarbeitung oder Wahrnehmung bzw. die Koordination und Zusammenspiel unterschiedlicher Sinnesreize im Gehirn und ist Grundvoraussetzung für die Handlungsfähigkeit, emotionales Gleichgewicht und Selbstbewusstsein.

Die kindliche Entwicklung besteht aus: eigene Bedürfnisse spüren → Erfüllung von Bedürfnissen anstreben und erleben → Erlebnisse sensomotorisch verarbeiten → Gefühle empfinden → Gedanken entwickeln (Interpretation) → Erinnerungen abrufen und das ganze immer im Zusammenspiel mit anderen Menschen und der Umwelt.

Die Bedürfnisse der Kinder stellen für unseren pädagogischen Umgang mit Kindern eine viel grundlegendere, aufschlussreichere und entwicklungsbestimmende Stellenwert dar, als das Erlernen von Kompetenzen. Die Erfüllung der Bedürfnisse ist für die Kinder der zentrale Antrieb für jegliche Entwicklung, Lernens, Wachsens und Reifung. Der Kompetenzerwerb ist Folge der Bedürfnisbefriedigung, und ist immer situations-, anlass-, personen-, gefühls- und bedürfnisbezogen. Bedürfnisse sind die Grundantriebskraft allen Handelns und Strebens, dabei entwickelt jedes Kind eigene Strategien, um diese zu befriedigen. Wichtig dabei ist, dass das Kind einen eigenverantwortlichen Umgang mit den eigenen und fremden Bedürfnissen erlernen kann. Dazu benötigen sie eine Gemeinschaft in der sie sich wohl und aufgehoben fühlen, Aufgaben an denen sie wachsen können und Vorbilder an den sie sich orientieren können. Gefühle, Regungen, Stimmungen und auch Gedanken sind dabei wichtig, da sie die Sprache der Bedürfnisse sind. Dabei benötigen sie eine Übersetzungshilfe von Betreuerinnen und Eltern, die klare kindgerechte Informationen über deren Bedürfnisse und Bedürfnisse anderer Menschen geben. Die Kinder benötigen bedürfnisbezogene Rückmeldungen, besonders wenn sie von starken Gefühlen überflutet werden. Durch die tägliche Wahrnehmung, Benennung und Bewältigung von emotionalen, sozialen, kognitiven, körperlichen und materiellen Bedürfnissen wird die Entwicklung von Empathie gefördert.

3.3.1. Zusammenspiel der einzelnen Entwicklungskomponenten

3.3.1.1. Entwicklungsvoraussetzungen

Um Reifen und sich entfalten zu können benötigen die Kinder ein Gefühl der Zugehörigkeit und Verbundenheit mit den Eltern, der Gruppe und den Betreuerinnen, dazu gehören auch Geborgenheit, Herzenswärme und Ruhe. Auch körperlich müssen die Bedürfnisse von gesunder Ernährung, genussvolle Mahlzeiten und Körperpflege gestillt sein. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das verlässliche Verhalten der Bezugspersonen die mit Struktur, Klarheit, Führung, Rituale und Sinnggebung die Kinder als Kinder behandeln und sehen.

3.3.1.2. Wahrnehmungssinne

Die Wahrnehmungssinne und die Reifungsprozesse des Kindes benötigen gute Entwicklungsvoraussetzungen, um die sensomotorische Integration und damit die Erfüllung der kindlichen Bedürfnisse zu gewährleisten. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Anregung der verschiedenen Sinne: Tast- und Berührungssinn, Gleichgewichtssinn, Kraft-, Stell- und Bewegungssinn, Riechen und Schmecken, Hören und Sehen. Außerdem gehören zur sensomotorischen Integration: Körpererfahrungen, Bewegung, Grob- und Feinmotorik, geistige Entwicklung und Hirnreifung. All diese Sinne beeinflussen die emotionale, kognitive, sprachliche, motorische und körperliche Entwicklung des Kindes. Die Kinder genau dort zu begegnen, wo sie mit ihrer Wahrnehmungsverarbeitung gerade stehen (egal wie alt die Kinder sind) ist der Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

3.3.1.3. Sozial-emotionale Entwicklung

Kommunikation, Interaktion und sozial-emotionale Erfahrungen sind wichtig, damit das Kind erlebt, dass es angesprochen, eingezogen, gespiegelt, gesehen, gehört und informiert wird. So lernt das Kind immer mehr Kommunikationsverantwortung zu übernehmen und baut seine Fähigkeiten in Interaktionssituationen aus, diese sind wichtig um die Identitätsentwicklung, die Selbstwahrnehmung und das Selbstkonzept des Kindes zu entwickeln und fördern. Dabei ist es förderlich in einer kleinen Gruppe anzufangen.

3.3.1.4. Innere Stärken

Die inneren Stärken sind die persönlichen Ressourcen des Kindes die es widerstandsfähiger machen, es stark sein lassen, Krisen überstehen lassen, Veränderungen oder Übergänge bewältigen lassen. Dazu gehören Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung, Selbstwirksamkeit, Soziale Kompetenz, Bewältigungskompetenz und Problemlösefähigkeit. Diese entstehen, wenn optimale Entwicklungsvoraussetzungen bestehen, die Wahrnehmungssinne gefördert werden und die Reifung der sozial-emotionalen Entwicklung unterstützt wird. Dies bedeutet, dass sich das Kind in seiner Familie und Betreuung wohl fühlt, es neugierig auf Entdeckungsreise geht, seine eigenen Antrieb, seine Selbstwirksamkeit und seine Bedürfnisse spürt und wahr nimmt. Seine zunehmende Wahrnehmungsfähigkeiten, seine differenzierteren Denk-, Handlungs- und Bewegungsfähigkeiten entwickeln Mut und Selbstvertrauen. Dabei sind die Kinder darauf angewiesen, dass ihnen die Eltern und Betreuerinnen Führung, Beistand, Trost, Klarheit, Struktur, Freiräume und Vertrauen geben.

3.3.1.5. Lernverhalten

Unter Lernverhalten versteht man interessiert sein, engagiert sein, standhalten bei Herausforderungen oder Widrigkeiten, sich mitteilen und sich ausdrücken und an einer Lerngemeinschaft mitwirken und dabei Verantwortung übernehmen zu können. Dies setzt voraus dass die anderen Rahmenbedingungen stimmen, dass das Kind innere Stärke entwickelt hat und dass die wichtigsten Bedürfnisse des Kindes erfüllt worden sind.

3.3.1.6. Gemeinschaft

Teil einer Gemeinschaft zu sein bedeutet, gemeinsam Erfahrungen zu machen, zu lernen, Freundschaften zu knüpfen, soziale Kompetenzen zu erproben und zu üben, verschiedene Vorbilder kennenzulernen, sich als Teil der Gemeinschaft bzw. der Gruppe zu erleben. Die Kinder lernen Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung im gemeinschaftlichen Leben. Dabei ist es hilfreich, wenn die Gruppe nicht zu groß ist, somit können die Kinder in einem geschützten Rahmen üben und bekommen Unterstützung von den Betreuerinnen.

3.3.1.7. Exploration und Lernerfahrungen

Eltern und Betreuerinnen sorgen für interessante Lernthemen, altersgemäße Aufgaben, spannende Lernerfahrungen und Herausforderungen, die das Kind bewältigen kann, um daran zu wachsen und zu reifen. Wichtig dabei ist, dass das Kind frei erkunden, ausprobieren und spielen kann, um so selbst Lösungen zu entwickeln. Dies gelingt in der Großtagespflege durch das Einräumen von freien Spielzeiten. Nur so erwerben Kinder unabhängiges freies Denken und Selbstbestimmung. Wenn Kinder dies gelernt haben, haben sie ein gutes Fundament, um auch bei Krisen, starken Veränderungen im Leben oder besonderen und überfordernde Aufgaben zu überstehen, wichtig dabei sind dabei gute Entwicklungsvoraussetzungen.

3.3.1.8. Gefühle

Wichtige Gefühle sind Wärme, Wertschätzung, Verständnis und Zutrauen. Die Eltern und die Betreuerinnen leben eine ausgewogene Mischung aus liebevoller Begleitung und respektvollem Loslassen vor. Das Kind kann sich so verbunden fühlen und gleichzeitig eigenständige Erfahrungen machen, an denen es wachsen kann.

3.3.2. Verantwortung der Erwachsenen

3.3.2.1. Grundlegendes

Die Eltern und die Betreuerinnen müssen dafür Sorge tragen das sie alle Bedürfnisse der Kinder, auch die nicht offensichtlich sind, gut und differenziert kennen. Um die Kinder besser zu unterstützen zu können, sollten sich die Bezugspersonen immer wieder folgende Fragen stellen:

- Was benötigt dieses Kind im Moment oder langfristig am meisten?
- Welche Bedürfnisse treiben das Kind momentan in seiner Entwicklung an?
- Welche Erfahrungen des Kindes spielen momentan in der Bedürfnisbefriedigung eine zentrale Rolle?
- Welche Lernerfahrungen erfährt es durch seine Bedürfniserfüllung?

Für die Kinder ist es sehr wichtig auch unverplante Zeiträume in einer reiz armen Umgebung zu haben, ohne Bespaßung oder Fremdbeschäftigung beim kleinsten Nörgeln.

Langeweile sollte zum normalen Alltag eines Kindes gehören, damit es seine Bedürfnisse erkennt, Kreativ werden kann und Selbständigkeit entdeckt.

3.3.2.2. Bedürfnisse der Kinder

Um besser auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, sollten wir Erwachsenen uns für das Verhalten der Kinder und ihrer Entwicklung sensibilisieren.

Bedürfnisbereiche:

- Zeit
- Mitgefühl und Trost
- Wohlbefinden und Gesundheit
- Orientierung und Sinn
- Selbstwirksamkeit
- Rhythmus und Ausgewogenheit
- Muße und Entspannung
- Verlässlichkeit und Kontinuität
- Klarheit und Stabilität
- Natur erleben
- Neugierde und Forscherdrang
- Teilhabe/ Mithelfen und Mitbestimmen

- Vorhersehbarkeit und Kontrolle
- Kontakt und Dialog
- Langsamkeit und innere Sammlung
- Humor und Nachsicht
- Herzenswärme und Geborgenheit
- Gerechtigkeit und Fairness
- Gemeinschaft
- Unbekümmertheit
- Autonomie und Selbstbestimmung
- Ermutigung und Ansporn
- Beistand bei starken Gefühlen
- Sinnlichkeit und Bewegung
- Auseinandersetzung und Wettbewerb
- Akzeptanz und Wertschätzung

3.3.2.3. Haltung der Betreuerinnen

- Differenzierte Kenntnis über kindliche Bedürfnisse
- Bewusstsein der eigenen Bedürfnisse und deren selbstverantwortlichen Erfüllung, keine kompensatorische Ausnutzung der Kinder.
- Bewusstsein über die Differenziertheit der Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen
- Klare Unterscheidung in Erwachsensein und Kindsein. Altersgemäßes Maß an Beteiligung, Freiräumen, Führung, Regeln und Mitverantwortung. Anpassung der Erziehung an den fortschreitenden Entwicklungen des Kindes.
- Vorleben von Verantwortungsvollen, situationsangemessenen, freudvollen, respektvollen und lebendigen Umgang mit Bedürfnissen.
- Zurückführen des kindlichen Verhaltens auf die Bedürfnisse und deren Befriedigungsgrad.
- Verstehen der Erfüllung von kindlichen Bedürfnissen als Grundlage und Ursprung jeglichen Entwicklungsfortschrittes, Kompetenzerweiterung und Lernprozesses
- Überblick über die aktuellen Schwerpunktbedürfnisse verschaffen und überprüfen ob diese ausreichend erfüllt und respektiert werden können
- Bedürfnisorientierter Umgang mit den Kindern, die Bedürfnisse haben einen angemessenen Rahmen. Mit kindgerechtem Vokabular über Bedürfnisse sprechen.
- Die Bedürfnisse aller sind die zentrale Orientierungsgrundlage für alle Aktivitäten, Planungen und Angeboten, Raumgestaltung, Ausflüge, Umgang miteinander, Familienleben, Tagesablauf...
- Den Betreuerinnen ist es bewusst, dass Bedürfnisse Vorrang vor Kompetenzen haben.

3.4. Beobachtung und Dokumentation

Die sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Lern- und Entwicklungsschritte der Kinder werden von den Betreuerinnen beobachtet, wahrgenommen, den Kindern rückgemeldet und in die pädagogische Arbeit mit einbezogen. Wichtig bei der bedürfnisorientierten Erziehung ist eine differenzierte Kenntnis der kindlichen Bedürfnisse und eine fachliche Beobachtung dieser Bedürfnisse eines jeden Kindes im pädagogischen Alltag. Durch die genaue Beobachtung der Kinder können die Tagespflegepersonen passende Erfahrungsmöglichkeiten anbieten, die den Kindern helfen im eigenen Körper und der Welt anzukommen, somit auch in die Kontaktaufnahme mit der Umwelt und anderen Menschen zu treten. Die Erstellung einer Bedürfnisbilanz ist eine wichtige Reflexions- und Gesprächsmethode, um

die Bedürfnisse der Kinder im Fokus zu behalten und deren Entwicklung aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage können pädagogische Beobachtungen, Argumente und Empfehlungen geben werden.

Gemalte Bilder, Bastelwerke, Fotodokumentationen, die in einer Mappe gesammelt werden, halten Entwicklungsstadien fest. Beim Übertritt in den Kindergarten nehmen die Kinder diese Mappe als Erinnerungsstück mit.

4. Eingewöhnung

Es ist erforderlich, dass Eltern, die den Entschluss gefasst haben, ihr Kind in der Großtagespflege betreuen zu lassen, klar zur ihrer Entscheidung stehen und dies dem Kind durch ihre Worte und ihre Haltung vermitteln. Die Betreuerinnen bemühen sich, Eltern und dem Kind Sicherheit und Geborgenheit zu bieten, damit sich gegenseitiges Vertrauen entwickeln kann. Die wichtigsten Ziele sind, Eltern dabei zu unterstützen, ihr Kind los zu lassen und dem Kind eine stressfreie Zeit für die Eingewöhnung zu geben. Unter angenehmen Bedingungen soll das Kind die Möglichkeit haben, sich an eine neue Bezugsperson zu gewöhnen. Primär geht es um eine sichere Bindung. Denn nur, wenn das Kind eine positive Beziehung zu einer Betreuerin aufgebaut hat, kann es seine Umwelt erkunden und lernen. Der Aufbau einer Bindung benötigt Zeit. Meist sind es vier bis sechs Wochen, in denen die Mutter oder der Vater anfangs im Gruppenraum (passiv) zugegen ist und sich dann nach und nach für immer längere Zeit bewusst verabschiedet. Wenn es möglich ist, empfiehlt sich innerhalb der ersten 14 Tage ein täglicher Besuch. Die Zeit der Ablösungsphase ist nicht starr, d. h. der Zeitpunkt, zu dem Mutter oder Vater zum ersten Mal die Großtagespflege verlässt, wird individuell auf das Kind abgestimmt. Jedes Kind darf sich die Zeit und die Hilfe nehmen (z. B. längere oder kürzere Anwesenheit der Eltern, Mitbringen von Gegenständen), die es zur Eingewöhnung braucht.

Jedes neue Kind verändert die Dynamik der Gruppe. Auch die Bedürfnisse der anderen Kinder sind stets im Blick der Betreuerinnen.

5. Erziehungspartnerschaft

Der Austausch mit den Eltern, um das Kind besser zu verstehen und es gemeinsam mit den Eltern in seiner Entwicklung zu unterstützen, ist eine wichtige Grundlage der Erziehungspartnerschaft und wird fortlaufend umgesetzt. Diese Zusammenarbeit sollte von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Ehrlichkeit geprägt sein, damit eine familienfreundliche Atmosphäre geschaffen werden kann.

Rahmen der Elternarbeit:

- Aufnahme Gespräch
- Eingewöhnung und Feedbackgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- individuelle Elterngespräche nach Terminabsprache
- Aushänge
- Elternbriefe
- Fotos über Aktionen
- Elternabende
- Gemeinsame Feste

Eltern sind eingeladen, Mitglied der Nachbarschaftshilfe Taufkirchen zu werden und sich bei Festen oder anderen Aktivitäten einzubringen.

6. Quellen und Handwerkszeug

- Kindliche Bedürfnisse als Mittelpunkt der Kita-Pädagogik, Buch, Verlag Don Bosco von Sybille Schmitz
- Kindliches Verhalten verstehen – Bedürfnisse erkennen, Fotokarten, Verlage Don Bosco von Sybille Schmitz
- Download Bonusmaterial von Sybille Schmitz